

Ausschreibung 2027/28

Koproduktionsbeiträge der Stadt Winterthur für Koproduktionen im Theater am Gleis (TaG)

1 Ausschreibung

Die Stadt Winterthur schreibt Koproduktionsbeiträge für Produktionen im Theater am Gleis aus.

Die Ausschreibung richtet sich an Produzierende in den Sparten Theater, Tanz, Kindertheater sowie an spartenübergreifende Produktionen. Es können ausschliesslich professionelle Gruppen mit einem Koproduktionsbeitrag unterstützt werden.

Bewerben können sich Gruppen oder Einzelpersonen mit Produktionen für die Saison 2027/28.

Die Produktion (inkl. Proben) und die Premiere muss im Theater am Gleis erfolgen. Premieren an Orten ausserhalb Winterthurs, sind nur in gut begründeten Fällen möglich.

Für die Ausschreibung der Saison 2027/28 stehen insgesamt max. 50'000 CHF (unter Vorbehalt) für 1- max. 3 Produktionen zur Verfügung.

Bei Bewerbungen um Koproduktionsbeiträge sind verschiedene Rahmenbedingungen zu beachten (siehe Abschnitt 3).

Die ausgewählten Koproduktionen erhalten ergänzend zum städtischen Koproduktionsbeitrag verschiedene Sach- und Dienstleistungen des Theaters am Gleis (siehe Abschnitt 4). Eine weitere Gesuchstellung im Rahmen der Projektförderung der Stadt Winterthur ist für dieses Projekt **nicht** möglich.

2 Bewerbung

2.1 Eingabefristen

- a) **1. Juni 2026**
Abklärung Durchführbarkeit und Absichtserklärung vom Theater am Gleis (siehe Abschnitt 3.3.)
- b) **15. September 2026**
Die Dossiereingabe ist ausschliesslich über das [Online-Formular](#) möglich und kann erst erfolgen, wenn eine Absichtserklärung durch das Theater am Gleis vorliegt.
- c) Der Entscheid wird Ende **November 2026** publiziert

Zu spät eingegangene Gesuche werden nicht berücksichtigt.

2.2 Gesuchsunterlagen als Gesamtdossier

- Unterzeichnetes Gesuchsschreiben
- Projektbeschreibung (Angaben zu Inhalt, Form, Ausführung, Zeitplan)
- Detailliertes Einnahmen- und Ausgabenbudget des Projektes
- Ein vollständiger Finanzierungsplan mit allen erwarteten Einnahmen des Projektes, inkl. bereits zugesagter Beiträge von privaten und öffentlichen Förderstellen sowie Dritter, wie Sponsoren, Gönner etc. Das Amt für Kultur tritt nicht als alleinige Geldgeberin auf, daher wird empfohlen, das Projekt möglichst breit abzustützen.
- Pressespiegel der bisherigen Produktionen
- Absichtserklärung zur Durchführung vom Theater am Gleis

Die Einreichung als Gesamtdossier im pdf Format wird empfohlen.

Es wird erwartet, dass sich die Gagen der Kulturschaffenden an den Richtlinien der entsprechenden Berufsverbände orientieren.

Unvollständige Gesuche und Gesuche, die nicht den Vorgaben entsprechen, werden nicht weiterverarbeitet und nicht berücksichtigt.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Nennung

In allen Veröffentlichungen, Nennungen und auf allen Werbemitteln ist die Stadt Winterthur als Förderinstitution und das Theater am Gleis als Koproduktionspartner aufzuführen. Die entsprechenden Logos können per Mail unter [Corporate Design und Logo Stadt Winterthur — Stadt Winterthur](#) und info@theater-am-gleis.ch angefordert werden.

3.2 Abschlussbericht

Spätestens zwei Monate nach Abschluss der Produktion ist ein Abschlussbericht inkl. detaillierter Schlussrechnung an das Amt für Kultur unter kulturfoerderung@win.ch einzureichen.

3.3 Verfahrensablauf

Es können nur Bewerbungen um einen Koproduktionsbeitrag angenommen werden, die im Theater am Gleis realisierbar sind. Dazu reichen Sie bitte bis spätestens 1. Juni 2026 die gesamten Bewerbungsunterlagen an info@theater-am-gleis.ch ein. Sind Probe- und Aufführungsdaten einer Produktion bereits fixiert, wird empfohlen, diese in den Unterlagen zu erwähnen, damit die Verfügbarkeit der Daten beim Theater am Gleis geprüft werden können. Das Theater am Gleis wird die Unterlagen prüfen und bei einer positiven Beurteilung eine Absichtserklärung ausstellen. Erst nach Erhalt der Absichtserklärung kann ein Gesuch beim Amt für Kultur erfolgen

4 Sach- und Dienstleistungen Theater am Gleis

4.1 Hauptbühne/Proberaum

- Premierenwoche: 5 Probetage am Stück auf der Hauptbühne (Premiere- und Vorstellungstage nicht mitgezählt)
- 16 Probetage im Proberaum aufgeteilt in max. 4 Blöcken.
- Weitere Probetage nach Absprache

4.2 Technik-Support

- 12 Technikstunden gratis, jede weitere Stunde wird direkt mit dem Theater abgerechnet

4.3 Gagen und Vorstellungen

- Pro Koproduktion werden 2 Vorstellungen mit Fixgage garantiert.
- Weitere Vorstellungen können in Rücksprache mit dem Theater angesetzt werden.

5 Auswahlprozess

5.1 Ablauf Verfahren

- a) Die Absichtserklärung ist beim Theater am Gleis vorgängig rechtzeitig einzuholen. Die Eingabe muss spätestens bis zum 1. Juni 2026 erfolgen. Weitere Informationen erhalten Sie über die Website <https://theater-am-gleis.ch/ueber-uns#koproduktionen>
- b) Nach Erhalt dieser Unterlagen kann das vollständige Dossier (inkl. Absichtserklärung Theater am Gleis) an das Amt für Kultur unter dem [Online-Formular](#) eingereicht werden. Gesuche um Koproduktionsbeiträge werden von der Fachgruppe Darstellende Künste inhaltlich beurteilt. Sie gibt z.H. des Amts für Kultur eine Empfehlung ab. Das Amt für Kultur entscheidet abschliessend über die Vergabe der Koproduktionsbeiträge. Es gibt keinen Anspruch auf Umsetzung des Projektes.

5.2 Kriterien

Die Kriterien zur Auswahl finden Sie in den Richtlinien und den dazugehörigen Merkblättern unter [Projektförderung — Stadt Winterthur](#).

Folgende Projekteingaben werden nicht berücksichtigt:

- reine Laienprojekte
- Vorhaben von Schulklassen
- Projekte mit soziokulturellem Fokus
- Projekte/Abschlussarbeiten, die im Rahmen von Aus-/Weiterbildungen entstehen
- Koproduktionen von bereits subventionierten/finanzierten Winterthurer Institutionen und Ensembles

Für Fragen zur Ausschreibung:

Stadt Winterthur, Amt für Kultur, Simone Reutlinger, Projektleitung Kultur, 052 267 51 94,
simone.reutlinger@win.ch